



Unterstützungsangebote im Bezirk Düsseldorf

**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung**

Schulaufsichtstagung Inklusion

23.03.2017

Bezirksregierung Düsseldorf





Inhaltsverzeichnis

Autismusberatung	4
Schulpsychologische Unterstützungsangebote.....	6
Angebote der Schulsozialarbeit.....	10
Fortbildungen für Schulen auf dem Weg zur Inklusion.....	12
Fortbildungen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses an den Berufskollegs.....	14
Unterstützungsangebot für regionale Arbeitskreise Gemeinsames Lernen	16
Rechtsberatung und Leitfaden	18
Arbeitskreis Inklusion der Bezirksregierung Düsseldorf	20



Autismusberatung

Die Autismusberatung an Schulen ist ein landesweites Netzwerk, das vom Ministerium für Schule und Weiterbildung initiiert und in allen Bezirksregierungen und Schulämtern des Landes NRW eingerichtet wurde.

Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) werden in allgemeinen Schulen und in Förderschulen unterrichtet, dabei steigt der Anteil der allgemeinen Schulformen deutlich an. Im schulischen Kontext sowie im privaten Umfeld entstehen häufig Fragen und ein hoher Beratungsbedarf.

In der Bezirksregierung Düsseldorf sind speziell geschulte Lehrkräfte der Sonderpädagogik für die Beratung bei Autismus-Spektrum-Störungen beauftragt. Diese Lehrkräfte stehen neben ihrer Schultätigkeit mit einem bestimmten Stundenkontingent als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Sie unterstützen Eltern, Erziehungsberechtigte sowie alle Schulen und kooperieren bei Bedarf mit außerschulischen Stellen.

Schwerpunkt der Beratung sind die Hilfestellung und die Begleitung bei allen Fragestellungen, die sich im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung bewegen. Sie kann folgende Aufgaben umfassen:

- Planung und Moderation von Beratungsprozessen
- Aufklärungsarbeit im Rahmen von Teambesprechungen oder Unterricht
- Fallbesprechungen

Unterstützung bei der:

- Gutachtenerstellung im Rahmen der AO – SF
- Beantragung von Nachteilsausgleichen
- Gestaltung von Übergängen vom Kindergarten bis zum Beruf
- Kontaktaufnahme mit Institutionen und außerschulischen Stellen
- Förderplanung
- Schullaufbahnberatung
- Klärung rechtlicher Fragestellungen
- Lösung methodischer und didaktischer Fragen



Die Beratungsangebote werden auf die individuelle Anfrage und Situation abgestimmt und erfolgen oft prozessbegleitend über einen längeren Zeitraum.

Autismusberatung kann im Rahmen von Hospitationen, Hausbesuchen, Team- und Fallbesprechungen an verschiedenen Orten stattfinden.

Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulen aller Schulformen, Ämter, Institutionen und weitere Beteiligte haben die Möglichkeit, mit unterschiedlichen Anliegen und Fragestellungen Kontakt zur Autismusberatung aufzunehmen. Interessierte sollten sich bei Bedarf an die regional zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

- Die regional zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind über folgende Kontaktmöglichkeit zu finden:

<https://www.brd.nrw.de/schule/Autismusberatung.html>



Schulpsychologische Unterstützungsangebote

Beratung im Einzelfall

Einzelfallbezogene Beratung beinhaltet neben der (Lern- und Leistungs-) Diagnostik für Schülerinnen und Schüler, auch die Beratung von Eltern und Lehrkräften bei individuellen Fragestellungen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern in Kooperation mit der Familie, den Lehrkräften und weiteren inner- und außerschulischen Beteiligten, wie u. a. Kitas, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder Jugendhilfe. *(Ausnahmen: Eine Berechtigung zur Diagnostik und Therapie von kinder- und jugendpsychiatrischen Störungen und Erkrankungen (AD(H)S, Autismus, Depressionen, etc.), wie sie u. a. für die Beantragung von Integrationshilfen erforderlich sind, haben lediglich Kinder- und Jugend-Psychiater sowie approbierte Kinder- und Jugendpsychotherapeuten.)*

Schwerpunkt der schulpsychologischen Unterstützung ist die lösungs- und ressourcenorientierte Beratung zu Schwierigkeiten und Herausforderungen im schulischen Kontext. Bei vorrangigen Problemen im familiären Kontext kooperiert die Schulpsychologie eng mit Angeboten der Erziehungsberatung und Jugendhilfe.

Einzelfallbezogene Beratung für Lehrkräfte und weitere Fachkräfte findet bei individuellen Fragestellungen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalem Unterstützungsbedarf statt. Hier werden unterschiedliche Formate eingesetzt:

- „Runder Tisch“ bzw. „Helferkonferenz“ zur Koordination und Evaluation schulischer und außerschulischer Hilfen
- Sprechstunden an Schulen mit multiprofessionellen Beraterteams (z. B. Schulpsychologen gemeinsam mit Inklusionskoordinatoren des Schulamtes / der Stadt oder anderen Fachkräften)



Beratung zur Unterrichtsgestaltung in heterogenen Lerngruppen

Neben der individuellen Beratung von Lehrkräften zur Unterrichtsgestaltung bei schwierigen Klassensituationen werden Kenntnisse über psychologische Ansätze zur Prävention und Intervention bei auffälligem und unterrichtsstörendem Verhalten vermittelt. Ergänzend werden Möglichkeiten zur Unterrichtshospitalation angeboten.

Fortbildungen

Die Vermittlung und Vertiefung von Wissen in Verbindung mit der Reflexion eigener Verhaltensweisen im Rahmen von schulpsychologischen Fortbildungsangeboten tragen dazu bei, schwierige Verhaltensweisen und mögliche Veränderungsoptionen besser zu verstehen. Sie erhöhen damit das Kompetenzerleben sowie die Handlungsfähigkeit von Lehrkräften. Im Folgenden sind Beispiele für Fortbildungen zu inklusionsbezogenen Themen genannt:

- Individuelle Förderung
- Pädagogische Geschlossenheit und Elternarbeit
- Herausforderndes Schülerverhalten
- „Kinder in den Blick nehmen“
- Schulischer Umgang mit schweren Traumatisierungen, psychischen Störungen und psychiatrischen Störungsbildern
- „Entkoppelte“ Jugendliche, etc.

Fortbildungsangebote können von Schulen z. B. für pädagogische Tage, als schulinterne Lehrerfortbildungen oder auch als individuelle Angebote für (Teil-)Kollegen angefragt werden. Darüber hinaus bieten einige schulpsychologische Beratungsstellen offene Fortbildungen an, zu denen sich Lehrkräfte schulunabhängig anmelden können.

Supervision / Coaching

Supervision / Coaching-Angebote ermöglichen den Lehrkräften, sich mit neuen Anforderungen und veränderten Aufgaben im Zuge von Inklusion auseinanderzusetzen, die eigene Rolle zu reflektieren und Handlungskompetenzen zu erweitern.



Supervision / Coaching im Einzelsetting als reflexives und prozessorientiertes Beratungsformat dient der Weiterentwicklung der Professionalität sowie der Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit.

Die (kollegiale) Fallberatung / Fallsupervision als strukturierte Form des Gruppenaustausches, in deren Mittelpunkt die Bearbeitung der von den Lehrkräften eingebrachten Fragestellung steht, ermöglicht es, ressourcenorientiert und mit Hilfe verschiedener Methoden Perspektiven für das weitere Vorgehen zu entwickeln. Spezifische Fallbesprechungsgruppen unterstützen die Entwicklung kooperativer Strukturen und multiprofessioneller Zusammenarbeit durch die Mitwirkung von Sonderpädagogen mit dem Ausbildungsschwerpunkt emotionale und soziale Förderung und anderen Fachkräften.

Prozessbegleitung und Schulentwicklung

Schulpsychologie unterstützt und begleitet Schulleitungen und Teams bei innerschulischen Entwicklungsprozessen. Dazu zählen die Konzeptions- und Prozessbegleitung bei der Umsetzung von spezifischen Projekten und Neuerungen (z.B. Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zum Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten), Maßnahmen zur Teamentwicklung (z. B. zur Zusammenarbeit von Regel- und Förderschullehrkräften - auch im Konfliktfall oder zur Förderung seelischer Gesundheit in der Schule) oder Beratung von Schulleitungen und Schulleitungsteams im Hinblick auf Führungshandeln in Veränderungsprozessen.

Inklusionsberatung für das Schulsystem

Die folgenden Beispiele für die Moderation und Begleitung von Schulleiterdienstbesprechungen kommen aus unterschiedlichen Kommunen und Kreisen:

- Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Emotional Soziale Entwicklung“
- Mitarbeit in kommunalen Arbeitsgruppen zur Entwicklung außerschulischer Lernorte für Kinder mit sozial-emotionalen Förderbedarf



- Erarbeitung und Vorstellung der Fibel zur Gutachtenerstellung für die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs in Kooperation mit der unteren Schulaufsicht und der Koordinatorin für Inklusionsfragen

Ansprechpartnerinnen

- **Dipl. Psychologin Karla Dicks**
Fachbeauftragte Schulpsychologie der Bezirksregierung Düsseldorf
Schulpsychologische Beratungsstelle
Wrangelstr. 17, 47059 Duisburg
Telefon: 0203 -88794
E-Mail: k.dicks@stadt-duisburg.de
- **RSD´in Ursula Natrop**
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 41 - Grundschule
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf
Tel: 0211 475 5564
E-Mail: ursula.natrop@brd.nrw.de



Angebote der Schulsozialarbeit

Grundsätzlich gesehen macht es für die Arbeit der Fachkräfte für Schulsozialarbeit keinen besonderen Unterschied aus, mit welchen Kindern und Jugendlichen sie arbeiten. Sie betrachten in der Regel jedes Kind / jeden Jugendlichen ganzheitlich und individuell mit seinen Stärken und möglichen Ressourcen.

Schulsozialarbeit bietet z. B. passgenaue Beratung und Einzelfallhilfe, koordiniert inner- und außerschulische Hilfsangebote, plant und begleitet Gruppenangebote wie z. B. Soziales Lernen, Klassenrat, Suchtprävention, AG's, den Einsatz verschiedener Präventions- und Interventionsmöglichkeiten bei Mobbing, Projekte zur Gewaltprävention, Erlebnispädagogik usw..

Schulsozialarbeit verfügt in der Regel über ein sehr großes dichtes Netzwerk und kooperiert mit vielen verschiedenen Einrichtungen.

Der regelmäßige, von Wertschätzung geprägte Kontakt zu den Erziehungsberechtigten ist unerlässlich für die gute Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Ergänzend dazu wäre z. B. auch das Angebot freiwilliger, jahrgangsübergreifender Elternabende zu bestimmten – entsprechend gut aufbereiteten – Themen wie ADHS, Autismus-Spektrum-Störungen, Pubertät. Ein Raum in der Schule mindert die Hemmschwelle mancher Erziehungsberechtigter, fremde Einrichtungen aufzusuchen. Referentinnen und Referenten können oft in Kooperation mit den Familienbildungsträgern der Stadt gewonnen werden.

Unterstützung für die Lehrkräfte in der Schule bietet z. B. eine regelmäßige kollegiale Fallberatung im Team mit möglichst vielen Personen innerhalb der Schule, die mit dem jeweiligen Kind / Jugendlichen zu tun haben.

Hilfreich ist ebenso die Einrichtung eines „Runden Tisches“ / einer „Helferkonferenz“, zu der auch Fachleute außerhalb der Schule mit eingeladen werden (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, der Beratungsstellen, des schulpsychologischen Dienstes, Therapeuten usw.), um sich zu besprechen und Ideen auszutauschen.

Für viele Kinder und Jugendliche ist ein Entspannungs- und Bewegungsangebot innerhalb der Schulzeit besonders hilfreich und notwendig.



Fachkräfte für Schulsozialarbeit können keine „Feuerwehrfunktion“ übernehmen. Für eventuelle Entlastungsmöglichkeiten, wie z. B. das Angebot eines Auszeit-Raumes, in den Kinder und Jugendliche geschickt werden könnten, ist das ganze Kollegium gefragt.

Schulsozialarbeit basiert immer auf dem Prinzip der Freiwilligkeit (siehe dazu auch Punkt 4.2.2 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit vom 23.1.2008).

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner

- **Sozialpädagogin Marion Vittinghoff**
Personalrat – Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-9246
E-Mail: marion.vittinghoff@brd.nrw.de
- **LRS D Walter Steinhäuser**
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 42 H - Hauptschule
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf
Tel: 0211 475 5476
E-Mail: walter.steinhaeuser@brd.nrw.de



Teamentwicklung, Kooperation, Beratung

- Entwicklung von Teamstrukturen und Teamarbeit
- Entwicklung von Kooperation mit allen an Unterricht und Schule Beteiligten
- Lösungsorientierte und systemische Beratung

Rechtliche Grundlagen

Die Schulen erhalten eine begleitende Information zu den rechtlich relevanten Grundlagen.

In einem verbindlich vorgeschalteten Planungsgespräch zwischen Schulleitung und / oder Steuergruppe und den Moderatorinnen und Moderatoren werden Abfolge und Umfang der Fortbildung vereinbart.

Der Umfang und die Schwerpunktsetzung der Fortbildung werden an den Entwicklungsstand der einzelnen Schule auf dem Weg zur Inklusion angepasst.

Zum Planungsgespräch wird in der Regel die Schulentwicklungsberaterin / der Schulentwicklungsberater des jeweiligen Kompetenzteams hinzugezogen.

Alle Fortbildungen werden wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Begleitung dient der Weiterentwicklung von Fortbildungen zur Inklusion.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

- Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Kompetenzteam unter der folgenden Kontaktmöglichkeit auf:

www.kompetenzteams.nrw.de



Fortbildungen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses an den Berufskollegs

Die nachfolgend skizzierten neun Fortbildungsmodule werden zurzeit von einem Moderationsteam im Dezernat 46 zur Unterstützung der Berufskollegs beim Inklusionsprozess entwickelt bzw. angeboten:

1. Inklusive Kulturen

- Wie steht die Schulleitung zur Inklusion?
- Aufgabenfelder Inklusion
- Umgang mit Widerständen
- Wertebildung im Kollegium, d.h. Umgang mit Vielfalt, Wertschätzung, Anerkennung

2. Inklusive Strukturen

- Übergangmanagement von der Sekundarstufe I zum Berufskolleg und anschließend weiter in Ausbildung / Studium / Beruf
- Entwicklung von Teamstrukturen, insbesondere Bildung von multiprofessionellen Teams
- Ausbau eines Netzwerkes
- Einbettung der Inklusion in das Organigramm der Schule

3. Beratung

- Grundlegende Aspekte der Gesprächsführung
- Beratungstätigkeiten mit Schülern, Eltern, Sonderpädagogen, Sozialarbeitern, Integrationshelfern, ...
- Externe Beratungseinrichtungen
- Kollegiale Fallberatung

4. Diagnostik und Förderplanung

- Alltagswahrnehmung und systematische Beobachtung
- Diagnostische Verfahren
- Ressourcenorientierung
- Ressourcenorientierte Förderpläne

5. Nachteilsausgleich

- Sicherheit bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen an Berufskollegs



Unterstützungsangebot für regionale Arbeitskreise Gemeinsames Lernen

Zur fachlichen Unterstützung der an den Schulämtern verorteten regionalen Arbeitskreise „Gemeinsames Lernen“ wurde ein Fortbildungsangebot entwickelt. Das Angebot richtet sich sowohl an sonderpädagogische Lehrkräfte als auch an Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und soll den fachlichen Dialog sowie die Zusammenarbeit der Professionen stärken.

In enger Absprache mit den Arbeitskreisleitungen werden Module zu den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung (ES), Lernen (LE), Geistige Entwicklung (GG), Körperliche und motorische Entwicklung (KM) und Sprache (SQ) angeboten:

Das Unterstützungsangebot ermöglicht:

- die Weiterentwicklung eigener sonderpädagogischer Kompetenzen um Kenntnisse in den nicht studierten Förderschwerpunkten
- den Austausch über Aufgaben- und Rollenverteilungen der verschiedenen Professionen
- die Entwicklung einer reflexiven, professionellen Haltung
- die gemeinsame Planung von Lernprozessen in inklusiven Unterrichtssettings
- die gemeinsame Entwicklung schulischer Strukturen und Netzwerke

Die Inhalte richten sich nach den jeweiligen Bedarfen vor Ort. Vorgesehen ist eine prozesshaft angelegte Durchführung, in der sich Input, Erarbeitungs- bzw. Umsetzungsphasen und Reflexionsphasen abwechseln.

Dabei erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sehr praxisbezogen anhand von Fallbeispielen, Selbsterfahrungsübungen und verschiedenen Aufgabenstellungen Materialien und Methoden zu erproben.

Der zeitliche Umfang richtet sich nach den ausgewählten Inhalten.



Rechtsberatung und Leitfaden

Der Leitfaden „Besondere Fragestellungen bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit außergewöhnlichen Ausgangslagen“ ist für die Schulaufsicht insbesondere in Bezug auf die Beratung der Schulen und die Einschätzung der geschilderten Fälle relevant.

Im Leitfaden werden Lösungswege zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Ausgangslagen innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen unseres öffentlichen Schulwesens aufgezeigt. Jeder Schüler und jede Schülerin muss den Fähigkeiten entsprechend individuell gefördert werden, insbesondere vor dem Hintergrund des Anspruchs auf inklusive Beschulung im Gemeinsamen Lernen.

Dabei geht es um Handlungsvorschläge zur Vermittlung und Einleitung von individuellen Unterstützungsangeboten, um Entscheidungen nach § 40 Abs. 2 und § 54 Abs. 4 SchulG zu vermeiden.

In Anbetracht des verfassungsrechtlich normierten Anspruchs jedes Kindes auf Bildung dürfte es eine Entscheidung nach § 40 Abs. 2 SchulG in der Praxis grundsätzlich nicht geben, da im öffentlichen Schulsystem keine Schülerin und kein Schüler zurück gelassen werden darf.

Da die bisher getroffenen Entscheidungen teilweise auch auf politischer Ebene bekannt wurden, wurde das MSW im Rahmen einer Anfrage im Landtag unter der Überschrift „Inklusion darf nicht zur Exklusion führen“ auf die Sorge, dass die Schulen sich über solche Entscheidungen ihrer „Problemfälle“ entledigen könnten, hingewiesen. Dies ist unter anderem ein Grund dafür, dass die Entscheidungen nun in regelmäßigen Abständen statistisch erfasst werden.

Vor diesem Hintergrund müssen geeignete Fördermöglichkeiten für die betroffenen Schülerinnen und Schüler – ggf. in Abstimmung mit anderen beteiligten Behörden – gefunden und auch alle ausgeschöpft werden. Daher ist es erforderlich, dass die Schulaufsicht in solchen Fällen eine adäquate Beratung der Schulen gewährleisten kann, um diesen eine Hilfestellung im Umgang mit besonderen Ausgangslagen zu bieten. Ziel ist, gemeinsam Möglichkeiten zur Gestaltung einer individuellen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler zu finden.



Das Dezernat 48 steht unabhängig von diesem Leitfaden allen Lehrkräften für individuelle Beratung und Hilfestellung in schulrechtlichen Fragen zur Verfügung.

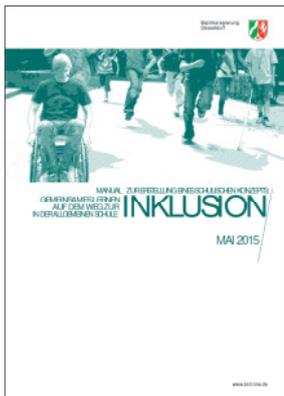
Ansprechpartner

- **RD Oliver Limberg**
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 48 – Schulrecht und Schulverwaltung, Schulbau,
Kirchensachen, Ersatzschulen, Sport, Sportstättenbau, Weiterbildung,
Kunst und Kulturpflege, öffentliche Bibliotheken
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf
Tel.: + 49 (0211) 475 – 5654
E-Mail: oliver.limberg@brd.nrw.de

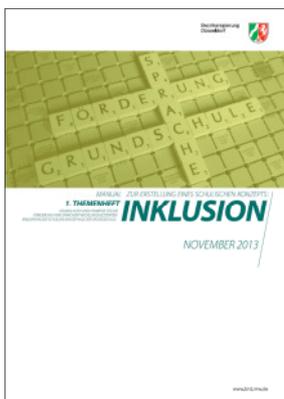


Arbeitskreis Inklusion der Bezirksregierung Düsseldorf

In der Bezirksregierung Düsseldorf besteht der dezernatsübergreifende Arbeitskreis Inklusion. Mit dem Ziel, die Schulen bei der Erstellung eines schulischen Konzeptes und der qualitativen Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens zu unterstützen, wurden das Manual und mehrere Themenhefte herausgegeben.

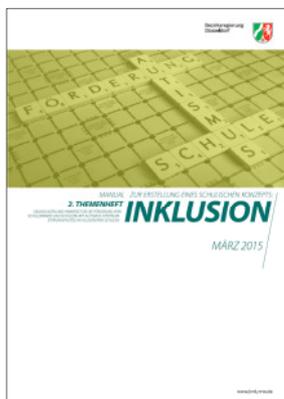


MANUAL INKLUSION – GEMEINSAMES LERNEN –
AUF DEM WEG ZUR INKLUSION IN DER ALLGEMEINEN SCHULE



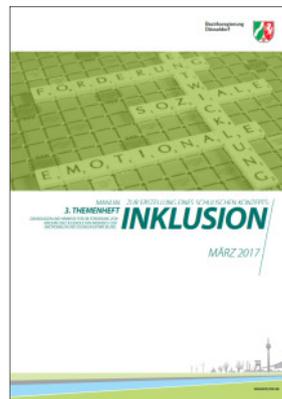
1. THEMENHEFT:

GRUNDLAGEN UND HINWEISE FÜR
DIE FÖRDERUNG VON
SPRACHENTWICKLUNGSGESTÖRT
EN KINDERN IN DER
SCHULEINGANGSPHASE DER
GRUNDSCHULE



2. THEMENHEFT:

GRUNDLAGEN UND HINWEISE FÜR
DIE FÖRDERUNG VON
SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN
MIT AUTISMUS-SPEKTRUM-
STÖRUNGEN (ASS) AN
ALLGEMEINEN SCHULEN



3. THEMENHEFT:

GRUNDLAGEN UND HINWEISE FÜR
DIE FÖRDERUNG VON KINDERN
UND JUGENDLICHEN IM BEREICH
DER EMOTIONALEN UND SOZIALEN
ENTWICKLUNG

Download

- Manual und Themenhefte können Sie downloaden unter:

<http://www.brd.nrw.de/schule/inklusion.html>

